

Verwaltungsgericht Berlin
Kirchstraße 7
10557 Berlin

Ayleen Lyschamaya
Walter-Friedrich-Straße 41
13125 Berlin

18. März 2022

VG 23 K 622/21 Antrag auf Kostenfestsetzung vom 14.03.2022

Es gibt weder einen Grund für die außergerichtliche Kostenfestsetzung noch für einen derartigen Zinssatz, der in anderem Zusammenhang bereits als rechtswidrig beurteilt wurde.

Diese 20,- Euro sind nichts weiter als die nachträgliche Frage an das Gericht, ob es wirklich in Ordnung war, wie die Rechtsanwältin Roth-Bosnar den Fall vertreten hat. Nein, war es nicht. Insofern zählt für sie genau dasselbe, was ich bereits der Richterin schrieb:

„Sehr geehrte Frau Dr. Kujath,

Sie wussten, wie wichtig dieses Urteil für Musubi's Plan war und dennoch haben Sie am Alten festgehalten und gegen die universelle Liebe entschieden, indem Sie die Botschaft des Namens ablehnten. Dabei wäre es durchaus auch rein juristisch vertretbar gewesen, den Künstlernamen anzuerkennen.

Stattdessen führen Sie auf Seite 8 eine Gefahr von Namensverwirrung aus, die es für den Kunstnamen Lyschamaya gar nicht gibt. Lyschamaya ist weder im Internet noch beispielsweise in „Das Telefonbuch“ zu finden. Schon im ersten Antrag habe ich die Herkunft des Namens erläutert und dazu insbesondere auf meine Website verwiesen:

<https://www.am-ziel-erleuchtung.de/ayleen-lyschamaya/>

Meine Klickzahlen sind nicht nur die in den zitierten Nachweisen als Regelfall gemeinten, sondern darüber hinaus kam als Ausnahme zusätzlich eine gezielte weltweite Werbekampagne hinzu, die in einer Gesamtschau mit der doppelten Messepräsentation und den Anzeigen hätten gewürdigt werden müssen. Die Anzeigen in den Magazinen haben Sie offenbar gar nicht erst mehr beachtet, ebenso wenig wie den Verband. Dabei ist speziell die Zeitschrift „Sein“ die spirituelle Zeitschrift. Stattdessen haben Sie abgesondert nur meine Website „gesamtbetrachtet“ und dort an den alten Inhalten festgehalten.

Erste internationale Verkäufe aus der Kampagne werden inzwischen abgerechnet. Ich könnte Beschwerde einlegen? Hätte abwarten sollen oder könnte den Antrag auf Eintrag des Künstlernamens einfach später noch einmal wiederholen? – Nein – und Sie haben es gewusst. In der mündlichen Verhandlung haben Sie den Zeitfaktor bereits angesprochen und Musubi's Erklärung von mir erhalten: Jede Bewusstseinsgestaltung, so auch Musubi's Plan, erfolgt über vier Bewusstseins Ebenen immer von Universell zu irdisch. Die Einflüsse auf den vorgelagerten Bewusstseins Ebenen bewirken das irdische Ergebnis und nicht umgekehrt ist das zuvor gestaltete Ergebnis erst für eine Entscheidung abzuwarten. Ihr Urteil hätte ein unterstützender Einfluss für Musubi's Plan sein sollen, doch stattdessen haben Sie die Liebesfluss-Blockade der Behörde bestätigt.

Meinen Aussagen haben Sie nicht geglaubt. Das „Vaterunser für Mystiker“ ist als Neuauflage unter Ayleen Lyschamaya erschienen und wird anders nicht mehr produziert. Dem steht nicht entgegen,

dass irgendwo im Internet vielleicht auch noch alte Auflagen angeboten werden oder Websites nicht aktualisiert wurden. Es sollte inzwischen allgemein bekannt sein, dass das Internet „nichts vergisst“.

Stattdessen rechtfertigen Sie die von Anfang an und durchgängig komplett voreingenommene Vorgehensweise der Behörde als nicht willkürlich. Selbst wenn die nachträglich immer weiter zusätzlich hergesuchten Ablehnungsgründe auch auf hinzugekommenen Personen beruht haben mögen, handelte es sich an keiner einzigen Stelle auch nur ansatzweise um eine neutrale Würdigung des Sachverhaltes, wie es eigentlich die Aufgabe der Behörde gewesen wäre.

Frau Laenger hat von vorneherein aufgrund ihrer persönlichen Weltanschauung den Künstlernamen abgelehnt. Von Herrn Elstermann wurde sie gedeckt und von Frau Roth-Bosnar juristisch einseitig verteidigt. Mein Schreiben vom 17.11.2021 mit diverser substantiierte Voreingenommenheit der Behörde blieb unbeantwortet, wurde von Ihnen für die mündliche Verhandlung abgeblockt und wird auch im Urteil als Thema ignoriert. Dabei hätte es zu Ihrer Aufgabe gehört, darauf einzugehen. Stattdessen haben Sie die Behörden-Voreingenommenheit nicht nur durchgehen lassen, sondern sogar auch noch als richtig bestätigt.

Jedes Mal, wenn Sie künftig meinen Namen hören – und das wird noch sehr oft sein – wird Sie dieses Schreiben daran erinnern, dass Sie in Musubi's Plan symbolisch-energetisch die Verbreitung des höheren Bewusstseins behindert, die universelle Liebe abgelehnt, dadurch den universell-irdischen Liebesfluss blockiert und damit die Umsetzung des neuen Zeitalters erschwert und verlangsamt haben. Diese Schuld/Verantwortung haben Sie auf sich geladen. Für die Unterscheidung in berechnete und unberechnete Schuldgefühle (natürlicher Schuldgefühle-Mechanismus) kommt es immer auf die Absicht an – und Sie wussten allerspätestens seit der mündlichen Verhandlung, um wieviel es ging.

Sollten Sie irgendwann nachts nicht mehr schlafen können, weil Ihnen das Verdrängen dieser berechtigten Schuldgefühle im neuen Zeitalter nicht mehr ausreichend gelingt, werden Ihnen meine Bewusstseinscoaches der Am-Ziel-Erleuchtung© weiterhelfen.

<https://www.am-ziel-erleuchtung.de/coaches/>

Ayleen Lyschamaya
Musubis weibliche Gestaltungskraft“

Welche energetischen Folgen die Blockade der Behörde, die Vertretung von Roth-Bosnar und die Entscheidung der Richterin hatten, kann mit Abschluss der weiteren wichtigen Gestaltungsklage auf meiner Website nachgelesen werden:

<https://www.am-ziel-erleuchtung.de/hoehere-gerechtigkeit/>

Musubi hat den freien Willen dieser Bewusstseinsblockade hingenommen. Dafür musste die Welt durch einen Paradigmenwechsel energetisch umgestellt werden, dessen Kosten für die Menschen weit höher als diese 20,- Euro plus der Gerichtskosten sind. Das ist die eigentliche Last, die schon jetzt gespürt weiterhin auf dem Gewissen liegen wird.

Musubi's Plan ist dennoch ein Erfolg. Gemeinsam mit den Bewusstseinscoaches der Am-Ziel-Erleuchtung© setzten wir ihn bereits um. Die Aufgabe der Behörde wäre es gewesen, ihre Chance zu nutzen und uns dabei zu unterstützen. Doch diese Chance ist nun vorbei.